



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Verbesserung der Personalausstattung beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit durch die Schaffung 35 neuer Stellen (Kap. 12 23 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) werden im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Ansatz im Jahr 2019 wird von 15.546,1 Tsd. Euro um 319,3 Tsd. Euro auf 15.865,4 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen der Finanzierung von 15 zusätzlichen Stellen ab dem 1. September 2019 in den BesGr. A 10 (6 Stellen), A 13 (5 Stellen) und A 14 (4 Stellen) insbesondere für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker sowie technisches Personal.

- Der Ansatz im Jahr 2020 wird von 15.887,5 Tsd. Euro um 2.280,9 Tsd. Euro auf 18.168,4 Tsd. Euro angehoben.

Damit werden die zusätzlichen Stellen aus 2019 und ab dem 1. Januar 2020 weitere 20 Stellen in den BesGr. A 10 (8 Stellen), A13 (7 Stellen) und A14 (5 Stellen) insbesondere für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker und technisches Personal finanziert.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Im Stammbudget 2019/2020 sind für das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit weniger Stellen ausgewiesen als im Jahr 2018. Die ausgewiesenen Stellen reichen bei Weitem nicht aus. Schon jetzt sind die bestehenden Standorte nach eigenen Angaben unterbesetzt. Mit der Besetzung der neuen Dienststelle in Bad Kissingen kommt weiteres nötiges Personal hinzu. Zu beachten ist auch, dass in den nächsten drei Jahren viele Angestellte im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in den Ruhestand gehen und essenzielles Know-how verloren geht, weshalb schon jetzt Nachfolgerinnen und Nachfolger eingesetzt werden sollten. Alle Möglichkeiten Einsparungen im Landesamt vorzunehmen sind bereits ausgeschöpft. In vielen Bereichen ist nur eine oder ein einzige/r Sachverständige/r für ganz Bayern zuständig und in mehreren Bereichen fehlen sogar Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sodass die Aufgaben nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden können, insbesondere bei Ausfällen durch Urlaub oder Krankheit. Die Situation führt dazu, dass viele Sachverständige über das Maß hinaus belastet sind.

Doch der Personalmangel macht sich nicht nur beim Personal selbst bemerklich, sondern auch im Verbraucherschutz. Die Untersuchungstiefe nimmt seit einigen Jahren deutlich ab, denn die Prüfungen können nicht mehr so umfänglich stattfinden aufgrund des fehlenden Personals. Die zurückgehenden Beanstandungsquoten gehen damit einher und bestätigen mit Nichten einen tatsächlichen Rückgang von Beanstandungen in Bayern. Um das hohe Niveau des Verbraucherschutzes aufrecht zu erhalten, ist die Aufstockung der betroffenen Stellen im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit dringend nötig, zumal der Aufgabenbereich auch weiterhin wachsen wird.

In 2019 sind daher mindestens 15 neue Stellen in den BesGr. A 10 (6 Stellen), A 13 (5 Stellen) und A 14 (4 Stellen) ab dem 01.09.2019 erforderlich und 2020 nochmal 20 weitere Stellen in den BesGr. A 10 (8 Stellen), A 13 (7 Stellen) und A 14 (5 Stellen).